

Verbindliche Bürgerentscheide in Berlin!

Bitte zurückschicken
bis Ende August 2010

Die Einführung des Berliner Bürgerentscheids im Jahr 2005 löste eine Welle der Beteiligung aus. Bis heute wurden 30 Bürgerbegehren zu verschiedensten Themen angestoßen. In bisher acht Bürgerentscheiden konnten die Berlinerinnen und Berliner über Themen wie Mediaspree oder Parkraumbewirtschaftung selbst abstimmen. Zusammen mit den direktdemokratischen Verfahren auf Landesebene hat Berlin sich somit zur Hauptstadt der Direkten Demokratie aufgeschwungen.

Diese gute Bilanz erweist sich jedoch auf den zweiten Blick als trügerisch. Viele dieser Bürgerbegehren und Bürgerentscheide hatten keine verbindliche Wirkung und waren somit auf das Wohlwollen der Verwaltung und der Politik angewiesen. Wenn Bürgerentscheide zu Meinungsumfragen verkommen, schadet das der direkten Demokratie insgesamt, denn Bürgerinnen und Bürger fühlen sich von der Politik nicht ernst genommen. In den meisten Städten und Gemeinden von Baden-Württemberg bis Schleswig-Holstein haben Bürgerentscheide eine deutlich stärkere Durchsetzungskraft als hier in der Hauptstadt.

Auch in Berlin sollten wir verbindlich über unsere Belange abstimmen können. Parlamentarische und direkte Demokratie müssen gleichrangig sein. Die Bezirksverordnetenversammlungen haben die Möglichkeit, in Bezirksangelegenheiten einen verbindlichen Beschluss zu fassen, wenn die Bezirksverwaltung ihren Anregungen nicht nachkommt. Nach geltender Rechtslage müsste man zwei Bürgerbegehren durchführen, um einen verbindlichen Beschluss zu fassen. Das ist nicht praktikabel. Bürgerentscheide zu Bezirksangelegenheiten sollten im ersten Anlauf verbindlich sein.

Unterstützen Sie diese Forderung mit Ihrer Unterschrift!

Name, Vorname	Straße	PLZ Ort
E-Mail		Telefon
Ich möchte weiter informiert werden! Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>		Unterschrift

Name, Vorname	Straße	PLZ Ort
E-Mail		Telefon
Ich möchte weiter informiert werden! Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>		Unterschrift

Name, Vorname	Straße	PLZ Ort
E-Mail		Telefon
Ich möchte weiter informiert werden! Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>		Unterschrift

Name, Vorname	Straße	PLZ Ort
E-Mail		Telefon
Ich möchte weiter informiert werden! Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>		Unterschrift



HINTERGRUNDINFORMATIONEN

DIE BESONDERE VERWALTUNGSSTRUKTUR BERLINS

Da es sich bei Berlin um eine Einheitsgemeinde handelt, haben die Bezirke keine Allzuständigkeit für die örtlichen Angelegenheiten. Die Landesebene nimmt viele kommunale Aufgaben wahr und der Senat kann in die den Bezirken zugewiesenen Aufgaben mithilfe seines Eingriffsrechtes intervenieren. Diese Struktur wollen wir nicht in Frage stellen. Unser Vorschlag bezieht sich auf die Gleichrangigkeit von Bürgerentscheiden und Beschlüssen der Bezirksverordnetenversammlungen. In der Praxis zeigt sich, dass diese nicht gegeben ist.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen Bezirksverordnete und Bürger im Rahmen eines engen Entscheidungskatalogs (§ 12 BezVG). Die meisten Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlungen haben in einem ersten Durchgang unverbindliche Rechtswirkung und werden als Ersuchen an das Bezirksamt bzw. Empfehlung an den Senat formuliert. Erst in einem zweiten Schritt, nämlich wenn das Bezirksamt der Anregung der Bezirksverordnetenversammlung nicht nachkommt, kann sie das Bezirksamt verbindlich auffordern, den Beschluss umzusetzen. Um einen rechtsverbindlichen Beschluss zu fassen, müssten die Bürgerinnen und Bürger jedoch in den meisten Fällen zwei Bürgerbegehren durchführen: eins, um das Bezirksamt zu ersuchen, ein zweites um es verbindlich aufzufordern. Das ist nicht praktikabel.

In der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln wurden in den Jahren 2007 bis 2009 nur 31 (20 %) verbindliche Entscheidungen getroffen, 121 Beschlüsse wurden als Ersuchen oder Empfehlung formuliert. Noch drastischer fällt dieses Verhältnis bei den bisher initiierten Bürgerbegehren aus. Bisher gab es in Berlin nur ein Bürgerbegehren mit vollständig rechtsverbindlicher Wirkung.

UNSER VORSCHLAG: VERBINDLICHE BÜRGERENTSCHEIDE FÜR BERLIN

Wir schlagen vor, dass Bürgerentscheide im ersten Durchgang verbindlich sind. Damit ist eine Gleichwertigkeit von parlamentarischen und direktdemokratischen Verfahren hergestellt.

Das jetzige Entscheidungsverfahren der Bezirksverordnetenversammlungen soll erhalten bleiben. Oftmals kommt das Bezirksamt den Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlungen nach, weil sie wissen, dass darauf ein zweiter verbindlicher Beschluss folgen kann. Ein verbindliches Entscheidungsrecht der Bürgerinnen und Bürger führt nicht zu einer Entmachtung des Bezirksamtes. Es gilt nicht in den durch Gesetz dem Bezirksamt vorbehaltenen Bereichen.

Bitte senden Sie die Unterschriftenliste – auch wenn weniger Menschen als vorgesehen unterschrieben haben – zurück an:

Mehr Demokratie e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Mehr Demokratie 

Telefon 030 -420 823 70
Fax 030 -420 823 80

berlin@mehr-demokratie.de
www.bb.mehr-demokratie.de